

Bericht
der Geschäftsprüfungskommission
über ihre Tätigkeit vom Oktober 1995 bis September 1996
(Geschäftsbericht 1995)

Inhalt

Einleitung

1. Spezielle Themen
 - 1.1 Polizeiaffäre
 - 1.2 Europäische Schule
 - 1.3 Beamtenversicherungskasse (BVK)
 - 1.4 Fristerstreckungsgesuche
 - 1.5 Genehmigung von Verwaltungsratsmandaten von Regierungsmitgliedern durch den Kantonsrat
 - 1.6 Vergabepraxis, Beschaffung von Büroeinrichtungen, KDMZ
 - 1.7 Baubegleitende Revision durch die Finanzkontrolle
 - 1.8 Parlamentarische Untersuchungskommission im Fall Raphael Huber
2. Direktionen
3. Pendenzen aus dem Vorjahr
4. Ausblick
5. Organisation der GPK

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hatte im Berichtsjahr (Oktober 1995 bis September 1996) den Rücktritt zweier Mitglieder zu verzeichnen. Für Martin Ott (Grüne, Bäretswil) wurde Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und für Theo Schaub (FDP, Zürich) Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) gewählt. Die hohe zeitliche Beanspruchung in der GPK ist für viele Kantonsratsmitglieder ein Hinderungsgrund, sich für diese interessante politische Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Die GPK trat jeweils an Freitagen zu insgesamt 48 Plenarsitzungen zusammen. Daneben besuchten die GPK-Mitglieder als Referenten und Referentinnen die Direktionen und verschiedene Ämter und nahmen an den Pressekonferenzen des Regierungsrates teil. Delegationen beschäftigten sich mit der Finanzkontrolle, der Therapiestation "Mülenen", der Staatsanwaltschaft und der Kolonie Ringwil. Derzeit befasst sich eine Delegation mit dem Fall Hauert. Ganztagesitzungen werden nach Möglichkeit in Zürcher Gemeinden durchgeführt. Dabei wird jeweils das Gemeindepräsidium zum Mittagessen eingeladen und gebeten, etwas über die Vorzüge und Probleme seiner Gemeinde sowie über seine Erfahrungen mit der kantonalen Verwaltung zu berichten. Im allgemeinen wird das

Verhältnis zur kantonalen Verwaltung als gut bezeichnet. Als Kritikpunkte wurden vereinzelt geäußert:

- zu lange Fristen für Stellungnahmen und Antworten der Verwaltung
- die mangelnde Entscheidungskompetenz von Beamten verschiedener Ämter
- die starke Belastung der Gemeindeverwaltung, besonders kleinerer Gemeinden, durch Erhebungen, Fragebogen und Vernehmlassungen mit allzu kurzen Fristen.

Es zeigt sich, dass die Gleichbehandlung aller Gemeinden, vor allem für kleine Gemeinden, wo wenige, gelegentlich nur teilzeitlich tätige Gemeindeangestellte die Gemeindeverwaltung besorgen, problematisch ist.

Während die GPK seit Jahren die Beziehung zu den Gemeindebehörden auf der Landschaft pflegt, waren die Kontakte zum Stadtrat von Zürich bisher spärlich. Die GPK ersuchte deshalb den Stadtrat um eine gemeinsame Besprechung, die am 26. Februar 1996 im Muraltengut stattfand. Die Stadtregerung war mit fünf Mitgliedern vertreten. In einer sachlichen und offenen Aussprache wurden Schwierigkeiten zwischen Stadt und Kanton besprochen und Vorwürfe des Stadtrates an die Adresse des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Die Vertretung des Stadtrates betonte aber auch, dass die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen problemlos funktioniert. In der Sitzung vom 26. April 1996 nahm eine Delegation des Regierungsrates zu den Vorwürfen der Stadt Stellung und legte den Standpunkt der Regierung dar. Die GPK hält klar fest, dass sie sich nicht als Schiedsrichterin in Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Kanton versteht. Ihr Anliegen ist einzig, dass in Zukunft versucht wird, Meinungsverschiedenheiten nicht in erster Linie durch Stellungnahmen in den Medien oder auf dem Rechtsweg auszutragen, sondern, wenn immer möglich, eine Einigung im direkten Gespräch zu suchen. Schon vor längerer Zeit hatten Stadt- und Kantonsregierung in corpore eine Aussprache mit ähnlichem Ziel auf den 31. Mai 96 anberaunt.

Die Verwaltungstätigkeit war geprägt auf der einen Seite durch die verschiedenen EFFORT-Massnahmen mit dem Ziel der Sanierung des Staatshaushaltes und auf der anderen Seite durch die Bemühungen um eine Effizienzsteigerung der Verwaltungstätigkeit. 18 sogenannte *wif!*-Projekte sind in Angriff genommen worden. Deren Bearbeitung und Durchführung bringt für die ganze Verwaltung Mehrarbeit und im Anfangsstadium auch Mehrkosten. Die GPK verfolgt diese Projekte durch die betreffenden Referentinnen und Referenten und wird von der Regierung halbjährlich über den Stand der Arbeiten informiert. Eine engere Zusammenarbeit der GPK mit der Finanzkommission und der Reformkommission hat sich in diesem Zusammenhang aufgedrängt und wurde durch direkte Gespräche und die gegenseitige Teilnahme an Sitzungen realisiert. Auch die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle wurde, speziell im Zusammenhang mit der Polizeiaffäre, enger gestaltet.

Die GPK hat im Berichtsjahr ihre eigene Arbeit kritisch hinterfragt und evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das Leitbild aus dem Jahr 1992 bewährt. Die Bedeutung der Behandlung des Geschäftsberichts des Regierungsrates, früher die Hauptaufgabe der GPK, tritt immer mehr in den Hintergrund. Einen grösseren Stellenwert hat das mündliche Gespräch mit den einzelnen Regierungsrätinnen und Regierungsräten im Rahmen der sogenannten Einfragenbeantwortung sowie bei der Behandlung konkreter Themen und einzelner Vorfälle. Im Winterhalbjahr war die GPK mit der Anhörung und Besichtigung verschiedener Ämter beschäftigt. Dabei bewährte sich die Organisation der GPK, die neben sieben Referentinnen und Referenten, die den einzelnen Regierungsrätinnen und Regierungsräten zugeteilt sind, drei Mitglieder für Veranstaltungen und unvorhergesehene Ereignisse frei hält. Die bessere Verfügbarkeit der Sekretärin für die GPK erlaubte den - zeitlich aufwendigen - Aufbau einer Geschäftskontrolle und einer übersichtlichen und besser zugänglichen Archivierung der GPK-Akten.

Wie die GPK in ihrer Erklärung zur Polizeiaffäre am 29. Januar 1996 vor dem Kantonsrat ankündigte, hat sie in der Zwischenzeit einen Vorschlag ausgearbeitet zur Verstärkung ihrer Mittel. Es geht dabei im wesentlichen um die Möglichkeit zur Einreichung von Kommissionsvorstössen und um Akteneinsichtnahme, Besichtigungen in der Verwaltung sowie die Anhörung und Befragung von Personen der Verwaltung, welche im Ausnahmefall auch ohne Zustimmung des zuständigen Regierungsmitglieds möglich sein sollen. Diese Neuerungen sollen mit grosser Zurückhaltung eingesetzt

werden. Sie werden dazu beitragen, das Gefälle zwischen den Mitteln einer PUK und denjenigen der GPK zu verringern. Im Moment der Drucklegung dieses Berichts befindet sich der GPK-Vorschlag zur Vernehmlassung beim Regierungsrat.

1. Spezielle Themen

1.1 Polizeiaffäre

Die als Polizeiaffäre bekannten Vorfälle im Bereich Polizeidirektion und Kantonspolizei waren im Berichtsjahr wiederum Schwerpunkt der GPK-Tätigkeit und speziell der Referentin der Polizeidirektion. Einerseits galt es, die Resultate der verschiedenen Expertengutachten und Abklärungen, die von der Polizeidirektorin in Auftrag gegeben wurden, zu studieren und zu bewerten. Andererseits waren und sind auch weiterhin die von der Polizeidirektion getroffenen Korrekturmassnahmen zu verfolgen. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass die Polizeidirektorin gewillt ist, Fehler kompromisslos aufzudecken und geeignete Massnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle zu treffen. Dabei bilden die Feststellungen und Beanstandungen der Finanzkontrolle im finanzrechtlichen Bereich eine wichtige Grundlage.

Der heutige Stand der Dinge lässt sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- Die Strafuntersuchung gegen Hptm. H.S. ist noch nicht abgeschlossen.
- Die Technische Abteilung der Kantonspolizei erhielt im September 1996 einen neuen Chef.
- Der Regierungsrat hat das Anstellungsverhältnis mit Polizeikommandant Eugen Thomann aufgelöst und den Posten des Kantonspolizeikommandanten durch die Wahl von Peter Grütter auf den 1. Januar 1997 neu besetzt..
- Gespräche zwischen der Polizeidirektorin und den beiden Beschwerdeführern haben stattgefunden. Über die öffentliche Rehabilitation wurde eine grundsätzliche Einigung mit den Beschwerdeführern erreicht.
- Die zusätzlichen Spezialrevisionen der Finanzkontrolle haben zahlreiche finanzrechtliche Unregelmässigkeiten ergeben.
- Das Gutachten von Prof. Gross zum Sachbereich Videotechnik und weitere Berichte von Experten und Finanzkontrolle liegen vor. Sie zeigen, dass in diesem Bereich jeweils die modernsten und teuersten Einrichtungen angeschafft und Doppelspurigkeiten in Kauf genommen wurden.
- Die modernen Einrichtungen im Videobereich werden den verschiedenen Abteilungen der Kantonspolizei besser zugänglich gemacht.
- Über das Schicksal des Peilflugzeuges "Partenavia" wurde noch kein Beschluss gefasst.
- Die Fahrzeugbewirtschaftung wird durch raschere Bereitstellung und Inbetriebnahme sowie durch eine klare Zuteilungsregelung verbessert.
- Verschiedene neue Dienstbefehle regeln die Finanzkompetenzen in der Kantonspolizei.

In der Polizeidirektion wird unter Beratung durch die Finanzkontrolle eine interne Finanzrevision errichtet, die gleichzeitig Pilotcharakter für andere Direktionen hat. Am 1. Juni 1996 hat der interne Revisor seine Arbeit aufgenommen. Seine Anstellung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle.

Die GPK hat den Kantonsrat am 22. Januar 1996 in einem ausführlichen Bericht über die Vorfälle informiert. Sie steht weiterhin zu den damaligen Feststellungen. Auch im heutigen Zeitpunkt ist die Bewältigung der Polizeiaffäre nicht abgeschlossen. Die GPK führt eine Pendenzenliste und verfolgt die weitere Entwicklung aufmerksam. Sie wird auch die getroffenen Massnahmen beurteilen und - wenn nötig - den Kantonsrat informieren.

1.2 Europäische Schule

Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Stiftung Europäische Schule in eine Aktiengesellschaft wurden durch die Presse und durch direkte Information der GPK Anschuldigungen gegenüber der Erziehungsdirektion erhoben, die Gegenstand weiterer Abklärungen sind. Der Erziehungsdirektor hat eine externe Untersuchung in die Wege geleitet, deren Resultate zur Zeit ausgewertet werden. Die GPK wird spätestens in ihrem nächsten Jahresbericht darüber orientieren und eine Wertung der Geschehnisse vorlegen.

1.3 Beamtenversicherungskasse (BVK)

Die GPK wurde vom Chef der BVK, Herrn Bärlocher, der nach zehnjähriger Tätigkeit in Pension geht, und seinen Mitarbeitern eingehend über die Arbeit der BVK informiert. Die BVK ist ein grosses Unternehmen mit 47 000 Versicherten, 11 Milliarden Vermögen (1994) und 21 Vollstellen. Die Resultate der Anlagepolitik sind ausgezeichnet. Die Performance der Anlagetätigkeit war auch im schwierigen Börsenjahr 1994 ansprechend. Anlass zu Diskussionen gab die Frage der Gewinnmaximierung um jeden Preis. Die Vermögensverwaltung bringt 50 % der Einnahmen der BVK, also gleichviel wie die Beitragsleistungen. Der Deckungsgrad liegt bei 96 % und ist steigend. Seit 1991 besteht volle Freizügigkeit.

Die Liegenschaften machen 9 % der Anlagen aus. Trotz allgemeinem Einbruch im Liegenschaftensektor ist die Liegenschaftenverwaltung für den Kanton immer noch ein positives Geschäft.

Aufgrund der Anlagerichtlinien (Regierungsratsbeschluss) und der Anlagestrategie und -praxis, aber auch nach den Ausführungen über Aufsicht, Kontrolle und externe Revision erhielt die GPK den Eindruck eines florierenden, soliden und gut geführten Unternehmens. Ein Leistungsabbau ist nicht zu befürchten

1.4 Fristerstreckungsgesuche

Das Büro des Kantonsrates pflegt Fristerstreckungsgesuche des Regierungsrates für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse der GPK zur Beurteilung und Antragstellung zuzuteilen. In Kantonsrat und GPK wurden Bedenken laut gegenüber diesen Fristerstreckungsgesuchen. Die GPK liess sich deshalb in einem ersten Schritt durch den Chef der Parlamentsdienste über die Rechtslage orientieren. Die Ablehnung des Gesuchs durch den Kantonsrat bedeutet bei Postulaten nicht viel mehr als eine Rüge an den Regierungsrat. Bei Motionen ist die Erheblicherklärung möglich. In einem zweiten Schritt hat die GPK beschlossen, Fristerstreckungsgesuche immer dem gleichen GPK-Mitglied zuzuweisen und sie nach dem gleichen Raster zu prüfen, damit Gleichbehandlung und Kontinuität der Beurteilung gewährleistet sind. Die GPK ist der klaren Meinung, dass Fristerstreckungsgesuche nur als Ausnahmen vorkommen dürfen. Sie müssen überzeugend begründet sein und so rechtzeitig eingereicht werden, dass dem Kantonsrat die Erledigung innert der ursprünglichen Frist möglich ist. Andernfalls wird sie den Antrag auf Ablehnung des Gesuchs stellen.

1.5 Genehmigung von Verwaltungsratsmandaten von Regierungsmitgliedern durch den Kantonsrat

Gemäss Art. 39 der Kantonsverfassung ist "für die Bekleidung eines Amtes als Verwaltungsrat einer AG die Erlaubnis des Kantonsrates erforderlich". Das Büro des Kantonsrates weist in der Regel auch die Gesuche zur Genehmigung von Verwaltungsratsmandaten des Regierungsrates der GPK zur Antragstellung zu. Die GPK nahm sich der Thematik an, weil die nachträgliche, rein formelle Genehmigung der Mandate, wie sie seit Jahren gepflegt wurde, nicht befriedigen kann. Die Abklärungen des Chefs der Parlamentsdienste ergab folgende Rechtslage:

- Die Erlaubnis, ein Verwaltungsratsmandat anzutreten, ist vorgängig einzuholen. Wurde das Regierungsratsmitglied von der AG bereits zum Verwaltungsrat gewählt, muss mit der Mandatsübernahme bis zum Vorliegen der kantonsrätlichen Genehmigung zugewartet werden.
- Der Kantonsrat kann die Genehmigung verweigern.
- Der Kantonsrat kann die Genehmigung an Bedingungen knüpfen (zum Beispiel Bindung an eine Direktion, Befristung usw.).

Eine summarische Überprüfung ergab, dass einige Verwaltungsratsmandate ohne Genehmigung durch den Kantonsrat übernommen wurden.

Die GPK wird sich dieser Verfassungsbestimmung annehmen. Sie wird die Frage der Genehmigung durch den Kantonsrat, die Unterschiede bei rein privaten Aktiengesellschaften und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in Form einer AG, die Haftungsfrage nach neuem Aktienrecht usw. genauer prüfen lassen und dem Kantonsrat allenfalls Bericht erstatten.

1.6 Vergabepaxis, Beschaffung von Büroeinrichtungen, KDMZ

Die GPK befasste sich in einer ganztägigen Sitzung mit der Vergabepaxis von planerischen und baulichen Leistungen an Private. Da es sich um ein Gebiet handelt, wo Bevorzugung und Protektionismus offensichtliche Gefahren sind, ist eine Submissionsverordnung, welche ein sauberes, transparentes Verfahren unter - für alle gleichen - Wettbewerbsbedingungen festlegt, für eine gerechte Vergabe von grosser Bedeutung. Die Submissionsverordnung aus dem Jahre 1968 wird zur Zeit überarbeitet, weil der schweizerische Beitritt zum GATT-Übereinkommen (General Agreement on Tariffs and Trade) neue eidgenössische Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen mit sich brachte. Mit der Einführung der Beschwerde an das Verwaltungsgericht gegen Entscheide der Vergabebehörde wird das Vergabungsverfahren eher komplizierter und zeitaufwendiger. In der Volksabstimmung vom 22. September ist der Kanton Zürich der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beigetreten. Die neue Submissionsverordnung ist vom Kantonsrat zu genehmigen.

Heute werden immerhin Aufträge im Betrag von 620 Millionen Franken für Bauaufträge, von 140 Millionen für Anschaffungen und von 320 Millionen für Dienstleistungen vorbereitet und dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt. Die GPK erhielt einen guten Eindruck von der Arbeit des zuständigen Personals.

Die Beschaffung von Büroeinrichtungen und Büromaterial erfolgt zentral, wobei die Abteilungen der kantonalen Verwaltung an diese Bezugsquelle gebunden sind. Allgemeine Vorwürfe über zu teure Angebote sind nicht berechtigt, obwohl im Einzelfall einmal ein direktes Angebot privater Anbieter tatsächlich günstiger sein kann. Bei den Büroeinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass die Vertragslieferanten sich verpflichten, das Sortiment inklusive Ersatzteile über viele Jahre an Lager zu halten.

1.7 Baubegleitende Revision durch die Finanzkontrolle

Eine Delegation der GPK, ergänzt durch ein Mitglied der Finanzkommission, hat sich mit dem Thema der baubegleitenden Kontrolle durch einen Baufachmann der Finanzkontrolle bei öffentlichen Bauten befasst. Früher erfolgte diese Kontrolle nach Abschluss des Baus, also im nachhinein. Angesichts der Finanzlage ist nicht nur in Zürich, sondern auch beim Bund und bei verschiedenen Kantonen der Wunsch nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aufgetaucht. Da in den §§ 39 bis 44 des Finanzhaushaltsgesetzes die Kontrolle sehr eng geregelt ist, haben Baudirektor und Finanzdirektor 1994 auf Direktionsstufe eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die baubegleitende Revision durch die Finanzkontrolle erlaubt. Auf unterer Ebene sind allerdings Kompetenzschwierigkeiten und Prestigeprobleme aufgetaucht, die zwar verständlich sind, aber im Interesse der Sache ausgeräumt werden müssen. Bei ihren Abklärungen hat die GPK festgestellt, dass im Bereich Projekte und Neu-

bauten auch andere organisatorische Mängel zu beheben sind. Es ist nicht klar, wie genau und wie streng die Bedürfnisabklärung durch die auftraggebende Direktion erfolgt. Dem Regierungsrat liegen in der Regel bei der Kreditbewilligung für einen Neubau keine Alternativlösungen vor. Der Frage der Folgekosten muss schon bei der Kreditgenehmigung grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im kommenden Jahr wird sich die GPK in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission dieses ganzen Fragenkomplexes annehmen.

1.8 Parlamentarische Untersuchungskommission im Fall Raphael Huber

Die parlamentarische Untersuchungskommission hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen.

2. Direktionen

2.1 Direktion des Innern:

Die Direktion des Innern umfasst ganz verschiedene und nicht zwingend zusammengehörige Bereiche. Die Organisationsstruktur der kantonalen Verwaltung wird im Rahmen der Verwaltungsreform überprüft und allenfalls korrigiert. Das ist mit ein Grund, warum nach dem Rücktritt des Generalsekretärs und der Pensionierung seines Stellvertreters eine provisorische Lösung getroffen wurde. Die Gemeinden bedauern es, dass mit Herrn Thalman eine ausserordentlich versierte Auskunfts- und Beratungsperson zurückgetreten ist.

Bei der ungeduldig erwarteten Neuregelung des Lastenausgleichs ist insofern eine weitere Verzögerung eingetreten, als das Modell Finanz- und Lastenausgleich gemäss Gutachten des Instituts für Finanzwirtschaft und Finanzrecht der Hochschule St. Gallen (IFF) nicht realisiert werden kann, weil die beiden Städte Zürich und Winterthur nicht den Normen der Landgemeinden unterstellt werden können, was eine Pilotuntersuchung in 30 Gemeinden zeigte. Die Frage der Abgeltung der zentralörtlichen Aufgaben soll nun vorgezogen werden. Eine diesbezügliche Studie ist in Auftrag gegeben worden.

2.2 Direktion der Justiz

Im Zusammenhang mit dem Fall Hauert hat eine Kantonsrätin dem Büro beantragt, verschiedene die Verwaltungstätigkeit betreffende Fragen durch die GPK abklären zu lassen. Die GPK hat eine Delegation eingesetzt und wird dem Kantonsrat über ihre Abklärungen Bericht erstatten. Darüber hinaus wurde im Kantonsrat der Antrag auf Einsetzen einer PUK gestellt.

Die GPK hat sich mit den nachfolgenden Themen eingehend und in speziellen Sitzungen beschäftigt:

2.2.1 Strafvollzug

Im Zusammenhang mit dem Mordfall Zollikerberg stand für die GPK der Strafvollzug bei psychisch gestörten und gleichzeitig gemeingefährlichen Tätern im Vordergrund. Mangels einer geeigneten geschlossenen psychiatrischen Einrichtung für solche Täter erfolgt der Strafvollzug in einer gewöhnlichen Strafanstalt, was die stationäre psychotherapeutische Behandlung behandelbarer gemeingefährlicher Straftäter nicht erlaubt.

Die Verantwortlichkeit für die Urlaubsgewährung wurde neu geregelt. Die Urlaubsbegleitungen als Vorbereitung der Insassen auf das Leben in Freiheit sind aufwendig und bringen das Gefängnispersonal an die Leistungsgrenze.

Durch die Eröffnung von Gefängnisbauten im Jahr 1995 konnte die Platzknappheit in den geschlossenen Institutionen behoben werden. Im Zeitpunkt der Auskunftserteilung an die GPK (15. Dezember 1995) waren die geschlossenen Anstalten im Konkordatsraum zu 100 % belegt. Für die Anstalt Pöschwies galt eine Wartezeit von rund sechs Monaten. Nur die offenen Anstalten wiesen eine Unterbelegung auf. Folge der verbesserten Belegungssituation in den Gefängnissen ist auch, dass man wieder vermehrt Bussen eintreiben kann, weil die Umwandlung in Haft nicht mehr eine leere Drohung ist. Der Versuch mit gemeinnütziger Arbeit an Stelle von Haftstrafen hat sich bewährt und soll auf Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten ausgedehnt werden.

Die Gerichte haben mit dem Straf- und Massnahmenvollzug nichts zu tun und wollen in der Regel damit auch nichts zu tun haben. Es könnte allerdings von Vorteil sein, wenn die Gerichte das Schicksal der Verurteilten verfolgen und daraus Schlüsse für ihre eigene Urteilspraxis ziehen könnten. Ein vermehrtes Interesse der Gerichte für den Straf- und Massnahmenvollzug und eine vermehrte Vernetzung mit dessen Organen wäre wünschenswert.

Die GPK empfiehlt:

Für psychisch gestörte und gleichzeitig gemeingefährliche Täter sind geeignete Plätze zu schaffen. Die Koordination zwischen den Gerichten und dem Straf- und Massnahmenvollzug ist zu verbessern.

2.2.2 Kolonie Ringwil

In bezug auf die Rolle des Landwirtschaftsbetriebs der Arbeitskolonie Ringwil hat sich eine Delegation, bestehend aus je einem Mitglied der GPK und der Finanzkommission (FIKO), mit der Frage von Arbeitsplätzen für Häftlinge in der Landwirtschaft und in verschiedenen Dienstleistungsbereichen beschäftigt.

2.2.3 Handelsregisteramt

Das Handelsregisteramt bearbeitet eines der am weitesten fortgeschrittenen *wif!*-Projekte. Die Grundlagen für eine Globalbudgetierung sind weitgehend erstellt. Das Amt befindet sich in einer Umstrukturierung. Die Umstellungen liegen im Terminplan. Motivation und Arbeitsklima sind gut.

2.2.4 Staatsanwaltschaft

Eine Delegation, bestehend aus drei Vertretern der GPK und dem Präsidenten der Justizverwaltungskommission (JVK), diskutierte mit dem ersten Staatsanwaltschaft und dem Generalsekretär der Justizdirektion über die Frage der parlamentarische Oberaufsicht für die Strafuntersuchungsbehörden. Zuständig soll weiterhin die GPK sein, die aber die JVK von Fall zu Fall zuzieht.

2.2.5 Vormundschaftswesen

Als Folge eines auf der EMRK basierenden Bundesgerichtsentscheids übertrug der Regierungsrat Oberaufsicht und Entscheidkompetenz im Bereich Vormundschaftswesen per Verordnung von der Justizdirektion auf das Obergericht. Nachdem Obergericht und Kassationsgericht fanden, der Regierungsrat sei zu weit gegangen, er hätte sich auf die Entscheidkompetenz des Obergerichts beschränken müssen, und nachdem die Justizdirektion trotz anderslautender Verordnung für die Aufsicht und

die Beratung der unteren Instanzen zuständig blieb, setzte man einen Teil der Verordnung ausser Kraft. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage unterbreiten, die Klarheit schafft.

2.3 Direktion der Polizei

Über die arbeitsintensiven Abklärungen im Rahmen der Polizeiaffäre wird in Kapitel 1.1 berichtet.

Seit dem 1. Februar 1996 steht die Fremdenpolizei unter neuer Leitung. In ihrem letztjährigen Bericht kritisierte die GPK die Fremdenpolizei und versprach, im Winterhalbjahr 1995/96 das Gespräch mit ihr aufzunehmen. Wegen des Chefwechsels wurde das Gespräch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Polizeidirektion informierte die GPK, dass bereits eine gewisse Liberalisierung bei der Handhabung der humanitären Aufenthaltsbewilligungen stattfand. Entschieden wird jedoch beim Bund. Bei der Betreuung und Ausschaffung illegal anwesender Ausländer und Ausländerinnen hat die Polizei Probleme. Sie wird vom Bund dabei kaum unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Drogenszene Letten wurde das Projekt "Triangel" ins Leben gerufen. Gelegentlich wird die Stadt Zürich die sicherheitspolitischen Aufgaben wieder selbst übernehmen müssen. Das Polizeikommando stellt fest, aufgrund der mit dem Projekt "Triangel" gemachten Erfahrungen wäre es in Zukunft wünschenswert, eine kurzfristig abrufbare Sicherheiten-truppe für den ganzen Kanton zu haben. Das System hat sich bewährt. Im Rahmen der EFFORT-Sparmassnahmen ist die Polizeidirektion jedoch gezwungen, ihren Personalbestand bei 1510 Stellen zu plafonieren. Sie wird daher die heutige historisch gewachsene Prioritätensetzung im Polizeidienst überprüfen müssen.

Im weiteren befasste sich die GPK mit der Überprüfung der von der Polizei beschlagnahmten Waffen. Seit dem 1. April 1996 gilt für verlorenes, gefundenes und sichergestelltes Gut ein neuer Dienstbefehl. Die Verwaltungspolizei, bereits zuständig für sichergestellten Sprengstoff, ist mit dem neuen Dienstbefehl auch für den Bereich sichergestellte Waffen zuständig. Die GPK konnte sich anhand eines Falles davon überzeugen, dass Kontrolle und Sicherstellung der Waffen pflichtgemäss erfüllt werden. Bei den Bezirksgerichten findet die Überprüfung der sichergestellten Waffen durch das Obergericht statt. Die GPK hat die JVK gebeten, in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls eine Überprüfung vorzunehmen.

2.4 Direktion des Militärs

Das *wif!*-Projekt "Reorganisation Militärkreise und Zentralisierung Militärpflichtersatz" ist abgeschlossen. Der Kanton Zürich ist neu in drei Militärkreise - Zürich, Schlieren und Winterthur - eingeteilt. Der Militärpflichtersatz wird seit dem 1. April 1996 von der Militärpflichtersatzverwaltung zentral bearbeitet.

Das primär für die Polizeidirektion geschaffene interne Revisorat steht der Militärdirektion zu 20 % zur Verfügung.

Beim "Fall Zeughaus" - es geht dabei um illegalen, privaten Handel mit Militärmaterial - ist die Strafuntersuchung noch nicht abgeschlossen.

2.5 Direktion der Finanzen

Die Arbeit in der Direktion der Finanzen war auch im vergangenen Jahr stark durch die Sparanstrengungen geprägt. Mit Befriedigung konnte die Finanzdirektion feststellen, dass sich das Defizit der Staatsrechnung 1995 gegenüber dem Voranschlag um 110 Millionen verringert hat. Trotzdem blieb ein Aufwandüberschuss von 112 Millionen. Um das erklärte Ziel des Haushaltsausgleichs zu erreichen, muss der Sanierungsprozess konsequent weitergeführt werden. Zur Zeit prüft der Regierungsrat auch weitere Sparmassnahmen im Personalbereich.

Als Direktion mit vielen Querschnittsaufgaben ist die Finanzdirektion zur Zeit besonders durch die Verwaltungsreform gefordert. Mit viel Elan wird an Leistungsaufträgen und Globalbudgets gearbeitet. Gleichzeitig waren verschiedene Gesetzesvorlagen auszuarbeiten, so das Verwaltungsreformrahmengesetz, das Personalgesetz, die BVK-Statuten, das Gastwirtschaftsgesetz und das Steuergesetz.

Weiter ins Gewicht gefallen sind die Arbeiten rund um die Bewertung der Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte. Mit der Übergangswweisung 1996 hat der Regierungsrat dem Verwaltungsgerichtsentscheid Rechnung getragen, das den Beschluss der Steuerrekurskommission zur Aufhebung der Weisung 1992 schützte. Jetzt laufen die Arbeiten für die neue Weisung 1997 auf Volltours.

Die Unterstellung der Finanzkontrolle unter die Finanzdirektion erscheint der GPK überprüfenswert. Sie würde eine selbständige Stellung, zum Beispiel unter dem Gesamtregierungsrat, vorziehen. Wichtig ist, dass neben den Direktionen sowohl die FIKO wie auch die GPK Revisionsaufträge erteilen können. Dieses Thema wird durch die Reformkommission bearbeitet.

2.6 Direktion der Volkswirtschaft

Schwerpunkte für die GPK waren die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Besuch der landwirtschaftlichen Schule Strickhof.

2.6.1 Regionale Arbeitsvermittlungszentren

Der Regierungsrat hat dem in der Vernehmlassung deutlich geäußerten Wunsch der Gemeinden, die RAV kantonal zu führen, soweit nicht schon andere Verträge abgeschlossen wurden, entsprochen. Entscheidend ist nun die Schnittstelle "Ausgesteuerte/Fürsorge". Es muss vermieden werden, dass teure Doppelspurigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden entstehen. Der Kanton Zürich muss 4300 Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze in Beschäftigungsprogrammen zur Verfügung stellen. Es ist mit Kosten von 12 bis 15 Millionen zu rechnen. Die GPK wird sich mit dem Thema RAV auch im nächsten Jahr beschäftigen.

2.6.2 Landwirtschaftliche Schule Strickhof

Bei ihrem Besuch in der landwirtschaftlichen Schule Strickhof (28. Juni 1996) wurden der GPK die verschiedenen Produktionsarten "integrierte Produktion" (IP), "biologische Produktion" und "kontrollierte Freilandhaltung" (KF) erklärt. Es ist nötig, diese Unterschiede der ganzen Bevölkerung verständlich zu machen und die verschiedenen Produktionsarten an der gleichen Schule zu vermitteln. Damit kann einerseits - wegen Überschneidungen - effizienter ausgebildet und gleichzeitig auch das gegenseitige Verständnis gefördert werden.

2.7 Direktion des Gesundheitswesens

Die Gesundheitsdirektion war in besonderem Mass belastet durch das gleichzeitige Umsetzen der Anforderungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG), durch die hohen Anforderungen der EFFORT-Sparprogramme, durch das Psychiatriekonzept, durch das Reformprojekt LORAS (Leistungsorientierte Ressourcenallokation im Spitalbereich) und durch die Vorschläge für ein wirksameres öffentliches Gesundheitswesen. Aufgrund der Vernehmlassung über die sogenannten "Buschor-Modelle" wurde das Modell III, die integrierte, regionale Leistungssteuerung, fallengelassen.

2.7.1 Anpassungen ans Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Die kurzfristige Umsetzung des neuen KVG führte zu grossen Schwierigkeiten in der Verwaltung, aber auch in den Gemeinden, welche das neu eingeführte Versicherungsobligatorium durchsetzen müssen. Verschiedene Weisungen des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) und Rekursentscheide des Bundesrates trafen verspätet ein oder fehlen noch heute. Unter diesen Umständen war es nach Ansicht der GPK richtig, auf ein Einführungsgesetz zum KVG vorläufig zu verzichten und mit einer Verordnung, die leichter zu korrigieren ist, zu arbeiten. Gerade bei den kantonalen Prämienverbilligungen sind die Auswirkungen heute noch nicht zu beurteilen. Der Kanton Zürich hat die Bundessubventionen nur zum Teil in Anspruch genommen und damit auch die eigenen Prämienverbilligungsleistungen reduziert. Es ist möglich, dass hier eine Korrektur nach oben mit höheren Beiträgen oder Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten nötig wird. Andererseits bringt die Senkung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre das Problem einer allzugrossen Streuung der Berechtigung zur Prämienverbilligung bei Jugendlichen mit sich.

Der parlamentarische Vorstoss zur Genehmigungspflicht der sogenannten Spitalliste durch den Kantonsrat verpasste das erforderliche Mehr um nur eine Stimme. Gegen die nunmehr von der Regierung festzulegende Spitalliste, die eine Bettenreduktion zum Ziel hat und entscheidenden Einfluss auf die Leistungen der Krankenkassen in den Spitälern hat, ist eine Opposition der Gemeinden und Spitalträger vorprogrammiert. Auch die Einführung von Fallpauschalen und die im neuen KVG vorgesehene Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle sind keine einfachen Aufgaben für die Direktion.

2.7.2 Höhenklinik Wald

Am 8. März 1996 besuchte die GPK die Zürcher Höhenklinik Wald. Sie erhielt den Eindruck eines funktionierenden und gut geführten Spitals mit hoher Auslastung und relativ gutem Kostendeckungsgrad. Mit dem Rückgang der Tuberkulose haben die Höhenkliniken an Bedeutung verloren. Heute würden wohl keine Höhenkliniken mehr geplant und gebaut. Die GPK interessierte sich speziell für die Neurorehabilitationsabteilung, die einen grossen Teil des Bedarfs im Kanton Zürich deckt, was nach den vorläufig gescheiterten Plänen mit dem Spital Dielsdorf wichtig ist. Die Vorzüge der Lage des Spitals Wald liegen in der Qualität der Umgebung, in der Ruhe und Abgeschiedenheit. Diese positiven Faktoren stehen in einem gewissen Widerspruch zur grundsätzlichen Feststellung, dass die Behandlung von chronischen Krankheiten, speziell auch Rehabilitationsmassnahmen, in engem Kontakt mit den Betreuungsdiensten des Wohnorts erfolgen sollten.

2.7.3 Psychiatrische Klinik Rheinau

Die GPK erachtet es als richtig, dass die Realisierung der "Gesamtplanung Rheinau" mit einer Kostenschätzung von rund 300 Millionen Franken vorläufig sistiert ist, bis die Empfehlungen des neuen Psychiatriekonzeptes, zweiter Teil, vorliegen. Man beschränkt sich heute auf Investitionen zum notwendigen baulichen Unterhalt ohne Präjudiz für die spätere Nutzung. Die GPK begrüsst auch die Abklärungen über eine neue Form der Führung des Gutsbetriebs.

2.8 Direktion der Fürsorge

Die Fürsorgedirektion ist im wesentlichen als Informations- und Koordinationsstelle tätig und nicht als verantwortlich handelnde Instanz an der Front. Das gilt vor allem für das Asylwesen, wo eidgenössische Vorschriften bestehen, die Verantwortung aber, ebenso wie in der Fürsorge, bei den Gemeinden liegt. Die Zahl der neu aufzunehmenden Asylsuchenden ist mit rund 3000 wieder etwas angestiegen. Mit der Zunahme der Zahl ausgesteuerter Arbeitsloser ist die Schnittstelle Arbeitslosigkeit/Fürsorge von zunehmender Bedeutung. Die GPK hält eine koordinierende Einflussnahme der Fürsorgedirektion zwischen RAV und Gemeinden für nötig.

Die GPK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion bezüglich *wif!*-Projekt "Behinderteneinrichtungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche" erkannt ist.

2.9. Direktion des Erziehungswesens

In der Erziehungsdirektion werden gleichzeitig mehrere Gesetzesreformen vorbereitet. Neben der Verwaltung sind vor allem die Universitätsleitung, die Rektorate der Mittelschulen und die im Milizsystem organisierten Gemeindeschulpflegen durch das Tempo der Reformen stark gefordert. Der Effizienz zuliebe verzichtet der Erziehungsdirektor bewusst auf die Null-Fehler-Kultur. Dabei besteht die Gefahr, dass das Vertrauen in die Verwaltung bei zu hoher Fehlerquote leidet. Die GPK wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Derzeit sind in der ED sieben *wif!*-Projekte eingeleitet. Sie werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im positiven Sinn als Herausforderung empfunden. Der hohen Arbeitsbelastung stehen einige Erleichterungen dank organisatorischer Verbesserungen gegenüber. Zu nennen sind die Auslagerung des Personalbereichs der Universität an die Universität und die Zusammenlegung der Stipendienabteilungen der Erziehungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion zu einer einzigen Stelle.

Im Personalbereich ist die Situation an der Abteilung Volksschule belastend. Es ist zu hoffen, dass das hängige Verfahren gegen den Chef der Abteilung Volksschule rasch zu Ende geführt wird und durch definitive Klärung wieder Ruhe einkehren kann.

Die GPK begrüsst die Absicht des Erziehungsdirektors, eine direktionsinterne Revisionsstelle einzurichten.

2.9.1 Kantonsschule Zürich-Unterland

Mit der Erheblicherklärung einer Motion für ein Mittelschulgesetz hat sich der Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrates ausgesprochen. Die GPK hat aus diesem Grund am 10. November 1995 die Kantonsschule Zürich-Unterland besucht und sich vor allem mit dem Leitbild, mit der Ausbildung der Mittelschullehrkräfte und der Organisation und dem Funktionieren der Aufsichtskommission befasst, welcher als Aufsichtsbehörde für den Betrieb und als Kontaktstelle zwischen Schule, gesellschaftlichem Umfeld und Verwaltungsstellen eine grosse Bedeutung zukommt.

Aufgrund des Besuchs empfiehlt die GPK:

- 1. Die Rolle der Aufsichtskommissionen ist in bezug auf Pflichten, Zusammensetzung, Kompetenzen und Organisation zu überdenken, zu konkretisieren und im neuen Mittelschulgesetz zu verankern.*
- 2. Für den Fall, dass ein Mittelschulgesetz nicht in absehbarer Zeit vorliegt, sind durch eine vorgezogene Regelung die Aufgaben und Pflichten der Aufsichtskommissionen klarer zu regeln.*
- 3. Im Bereich der Ausbildung der Mittelschullehrkräfte ist das Verhältnis zwischen fachlicher und pädagogischer Ausbildung zugunsten der letzteren zu verbessern.*
- 4. Das heute nicht befriedigende Mentoratssystem ist besser zu regeln, damit sich eine pädagogische Kultur innerhalb der Lehrkörper entwickeln kann.*

2.9.2 Institut für Rechtsmedizin

Bei einem Besuch im Institut für Rechtsmedizin überzeugte sich die GPK von der guten Arbeit, die von motivierten und flexiblen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geleistet wird.

Im Bereich der Dienstleistungen konnte eine gute Zusammenarbeit vor allem mit der Justiz- und der Polizeidirektion, aber auch mit verschiedenen andern Verwaltungsstellen festgestellt werden. Besonders die Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt, bezüglich Fahrtauglichkeit, ist gut. Allerdings würde die Unterbringung dieser Abteilung im Gebäude des Instituts für Rechtsmedizin - statt wie jetzt im Strassenverkehrsamt - die Zusammenarbeit und die Kommunikation innerhalb des Instituts erleichtern.

Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung hat das Institut auch international einen guten Ruf und wird mit Expertisen, zum Beispiel in der Unfallforschung, beauftragt. Die GPK hat schon andernorts festgestellt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zuwenig bekannt sind und in der politischen Beurteilung nicht den gebührenden Platz einnehmen. Es wäre zu wünschen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, zum Beispiel Grenzwertdiskussionen, Verkehrs- und Unfallursachen usw., nicht nur in den Fachzeitschriften, sondern vermehrt auch in der Tagespresse publiziert und erläutert würden und somit vermehrt Eingang in die politische Meinungsbildung fänden.

Die Finanzierung des Instituts ist kompliziert und unübersichtlich und erschwert die Führung. Zur Feststellung der Kostenentwicklung wird mit grossem Aufwand eine "Schattenbuchhaltung" geführt.

Die GPK empfiehlt:

Ein wif!-Projekt "Institut für Rechtsmedizin" mit Globalbudget, Leistungsauftrag und Kostentransparenz ist zu prüfen.

2.9.3 "Mülenen"

Nachdem der Regierungsrat 1994 die Liegenschaft "Mülenen" in Richterswil im Finanzvermögen erworben hatte, um dort eine geschlossene Anstalt für drogenabhängige Kinder und Jugendliche einzurichten, wartete der Kantonsrat vergeblich auf eine Vorlage, welche die für zweckgebundene Liegenschaften notwendige Übertragung in das Verwaltungsvermögen beantragte. Deshalb befasste sich die GPK mit dem Projekt "Mülenen" eingehend. Im Sommer 1996 hat die Erziehungsdirektion das Projekt aufgegeben. Der Regierungsrat will die seit einem Jahr leerstehende Liegenschaft, für welche mit jährlichen Zinskosten von rund 360'000 Franken zu rechnen ist, wieder verkaufen.

Nachdem bereits das Projekt "Sitzberg" des Jugendamtes gescheitert war, führten auch die Anstrengungen und Aufwendungen für das Projekt "Mülenen" zu keinem Resultat. Die GPK sieht vor allem zwei Gründe, welche zum Scheitern geführt haben:

Es war offenbar schwierig, rund um die Lettenschliessung den Bedarf genau auszuweisen. Nach der Lettenschliessung ging die Nachfrage nach "geschlossenen Plätzen" rapide zurück.

Die Zusammenarbeit zwischen der Erziehungs- und der Gesundheitsdirektion, speziell in den Bereichen "Heime" und "Drogenpolitik", funktionierte nicht optimal. Hier wurden Doppelspurigkeiten und Reibungsverluste festgestellt, die unter anderem auf mangelnde Kommunikation und Prestigedenken zurückzuführen sind.

Die GPK empfiehlt:

Da ein Überblick über Angebot und Nachfrage nach Heim- und Pflegeplätzen im Kanton Zürich fehlt und das Heimkonzept schon längere Zeit ausser Kraft ist, soll man im Rahmen des wif!-Projekts "Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche" möglichst rasch die notwendigen Erhebungen vornehmen und daraus Leistungsaufträge für die Heime ableiten sowie

ein Leitbild "Jugendhilfe" formulieren. Dabei darf auch die interkantonale Koordination nicht vergessen werden.

2.10 Direktion der öffentlichen Bauten

Die Baudirektion ist bestrebt, Aufgaben zu hinterfragen und Reformen einzuleiten. So ist das *wif!*-Projekt "ATAL" schon sehr weit fortgeschritten. Da es an die Grenzen übergeordneter Strukturen sowohl innerhalb der Direktion als auch im gesetzgeberischen Bereich stösst, wurde ein neues Projekt "Führungskonzept Baudirektion" lanciert. Ein weiteres Projekt startete das Hochbauamt.

Als Schnittstellenproblematik hat sich das Auftragsverhältnis zwischen bestellender Direktion und ausführender Baudirektion aufgetan. Im Blick auf die knappen Finanzen sind die Verantwortlichkeiten klar zu regeln und dem Besteller die Kosten nicht nur für Unterhalt, sondern auch für den Bau in geeigneter Form aufzuerlegen. Nur so kann Kostenwahrheit in einer neuen Form von Führung und Kontrolle sichergestellt werden.

2.10.1 Denkmalpflege

Am 9. Februar 1996 liess sich die GPK über den Zweck, den Auftrag und die finanzielle Situation der Denkmalpflege informieren.

Die Denkmalpflege versteht sich als Erhalterin von Kulturgütern. Dabei will sie nicht verhindernd wirken. Vielmehr ist sie bemüht, beratend und unterstützend tätig zu sein. Im Gespräch versucht sie, die Interessen von Eigentümern oder Eigentümerinnen und Denkmalpflege unter einen Hut zu bringen.

Sie hat einen gesetzlichen und einen aussergesetzlichen Auftrag. Einerseits ist der Kanton gemäss Art. 204 PBG verpflichtet, Schutzobjekte zu schonen und zu erhalten. Diese Aufwendungen werden über den Natur- und Heimatschutzfonds gedeckt, der per Ende 1995 allerdings eine Schuld von 43,8 Mio. Franken aufwies. Unterschutzstellungen geschehen im Normalfall auf einer vertraglichen Vereinbarung. Auf der andern Seite werden aus dem Lotteriefonds Beiträge gesprochen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht. Bei Beitragszusicherungen werden Dienstbarkeitsverträge zugunsten der Baudirektion abgeschlossen.

Aufgrund der finanziellen Situation ist Sparen angezeigt. Allerdings ist aufgrund der gesetzlichen Aufträge in PBG und Landwirtschaftsgesetz der Spielraum für Sparmassnahmen beschränkt.

Die GPK stellt fest:

Die Denkmalpflege muss sich auf Schwerpunkte konzentrieren.

Zu prüfen ist, ob der gesetzliche Auftrag allenfalls zurückgenommen werden soll, zum Beispiel durch eine Aufgabenneuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit entsprechender Entscheidungsbefugnis.

3. Pendenzen aus dem Vorjahr

Im vorliegenden Bericht werden mit einer Ausnahme alle im letztjährigen Bericht erwähnten Pendenzen, das heisst Themen, mit denen sich die GPK weiterhin beschäftigen wollte, wieder aufgenommen und über deren Entwicklung berichtet. Die Ausnahme betrifft die angekündigte Beschäftigung mit dem Thema "das auffällige Kind", dessen Behandlung aus verschiedenen Gründen vorläufig nicht verwirklicht werden konnte.

4. Ausblick:

Tiefgreifende Reformen im Verwaltungs- und Parlamentsbereich sind in Vorbereitung. Die GPK wird sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags der Oberaufsicht auch mit der Zielsetzung, dem Stand und der Entwicklung der verschiedenen Projekte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung *wif!* befassen

Es ist heute noch nicht klar, ob die GPK in ihrer jetzigen Form nach durchgeführter Parlamentsreform bestehen bleibt. Klar ist aber, dass weiterhin die Aufgabe der Oberaufsicht über Verwaltungs- und Regierungstätigkeit durch das Parlament wahrzunehmen ist, wie auch immer eine allenfalls neue Instanz benannt werden wird.

Für das Winterhalbjahr besteht ein provisorisches Programm, in welchem der Mordfall Zollikerberg einen Schwerpunkt bildet. Daneben ist eine grundsätzliche Überprüfung der GPK-Tätigkeit vorgesehen.

5. Organisation der GPK:

Präsident: Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.)

Vizepräsident: Martin Bornhauser (SP, Uster)

Referentinnen und Referenten:

Regierungsrat, Staatskanzlei, Rekursbehörden, Personal- und Besoldungsstatistik Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.)

Direktion des Innern: Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten)

Direktion der Justiz: Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten)

Direktion der Polizei: Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)

Direktion des Militärs: Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)

Direktion der Finanzen: Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)

Direktion der Volkswirtschaft: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

Direktion des Gesundheitswesens: Richard Stucki (FDP, Andelfingen)

Direktion der Fürsorge: Richard Stucki (FDP, Andelfingen)

Direktion des Erziehungswesens: Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Direktion der öffentlichen Bauten: Gustav Kessler (CVP, Dürnten)

Querschnittsaufgaben:

Martin Bornhauser (SP, Uster)

Martin Ott (Grüne, Bäretswil) bis 29. April 1996

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) ab 17. Juni 1996

Theo Schaub (FDP, Zürich) bis 1. Juli 1996

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) ab 23. September 1996

Delegationen 1995/96:

Baubegleitende Finanzkontrolle Gustav Kessler, Werner Hegetschweiler, Annelies Schneider-Schatz und Ruth Genner (FIKO)

Fall Hauert Werner Hegetschweiler, Silvia Kamm, Werner Hegetschweiler

Kolonie Ringwil Ernst Frischknecht und Bruno Kuhn (FIKO)

Oberaufsicht Staatsanwaltschaft Ernst Frischknecht, Susi Moser-Cathrein, Ernst Stocker und Dr. Hans-Jakob Mosimann (Präsident JVK)

Therapiestation "Mülenen" Julia Gerber Rüegg, Susi Moser-Cathrein, Martin Ott, Theo Schaub, Ernst Stocker, Richard Stucki und Doris Gerber-Weeber (FIKO)

Sekretärin der GPK: Dr. Evi Didierjean Leimgruber

Zürich, den 30. September 1996

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Dr. Werner Hegetschweiler

Dr. Evi Didierjean Leimgruber